

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.03.2012
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Kohlruss, Günter

stellv. Vorsitzende/r:

Bunse, Klaus

zu TOP 7, 10, 11

CDU:

Borchers, Harald

Börger, Hubert

Vertr. f. Herrn Klaus Olthoff

Dost, Ursula

Finke, Alfons

sachk. Bürger

Vertr. f. Herrn Jürgen
Teckenbrock

Kranenburg, Marius

Lansmann, Markus

Richter, Frank

Rottbeck, Paul

SPD:

Biela, Claudia

Vertr. f. Herrn Tobias
Blicker bis 17.35 Uhr

Bonin, Hans

Vertr. f. Herrn Kurt
Hellenkamp

Kaiser, Michael

Vertr. f. Frau Claudia Biela
ab 17.35 Uhr

Kindermann, Evegret

Vertr. f. Herrn Dieter
Eggern

Kindermann, Kurt

ab 17.09 Uhr

UWG:

Ebbing, Brigitte
Spangemacher, Christoph

Vertr. f. Herrn Werner
Bleker

FDP:

Gedding, Bernhard sachk. Bürger/in
Nitsche, Bastian sachk. Bürger/in

Vertr. f. Herrn Arno
Strotmann-Dirks

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Gliem, Helga
Krüger, Sandra

Gäste:

Bröckling, Frank Dr. Büro für räumliche Planung - zu TOP 3
planinvent
Falkenhagen Büro GEVAS zu TOP 5

Ortsvorsteher/in:

Fellerhoff, Jürgen
Trepmann, Mechthild
Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan Techn. Beigeordneter
Lührmann, Rolf Bürgermeister
Schulze Hessing, Mechthild Erste Beigeordnete
Bücker, Ludger Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
Beunink, Martin Fachabteilungsleiter
Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter
Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Schriftführer/in:

Wendholt, Uschi

-

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Honerbom, Susanne
Olthoff, Klaus
Teckenbrock, Jürgen sachk. Bürger/in

SPD:

Blicker, Tobias
Eggern, Dieter
Hellenkamp, Kurt

UWG:

Bleker, Werner

sachk. Bürger/in

FDP:

Strotmann-Dirks, Arno

Fraktionsloses Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe

-

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Umwelt- und Planungsausschuss
Vorlage: T 2012/010
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Dorfentwicklungskonzept Weseke
- Vorstellung zum Konzeptstand und der ersten Projektideen durch das Büro Planinvent, Münster
- 4 Sachstandsbericht Einzelhandel Weseke
- Mündlicher Bericht
- 5 Querungshilfe an der Heidener Straße (Bereich Seniorenwohnanlage)
Vorlage: V 2012/051
- 6 Stellungnahme der Stadt Borken im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Niederrhein/Wesel - Pkt. Meppen
Vorlage: V 2012/062
- 7 Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), 5. Änderung im Bereich der Danziger Straße
Vorlage: V 2012/025
- 8 Bebauungsplan BO 65 (Weseler Straße), 6. Änderung im Bereich östlich des Nahversorgungszentrums, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/044
- 9 Bebauungsplan BO 66 (Weseler Landstraße), Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/073
- 10 Endausbau BU 11a
Vorlage: V 2012/054

- 11 Bebauungsplan BU 3 (Am Rosengarten), 1. Änderung, Errichtung einer Altenwohnanlage, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/018
- 12 Bebauungsplan WE 4 (Wöstenstiege), 2. Änderung im Bereich des Feuerwehrgerätehauses, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2012/074
- 13 Änderung der Straßenbaubeitragssatzung
Vorlage: V 2012/050
- 14 Hydraulische Kanalsanierung und Wiederherstellung der gesamten Verkehrsfläche der Wallheckenstraße
Vorlage: V 2012/063
- 15 Erneuerung der Straße "Auf der Flüt" im Bereich Windhorststraße - Hawerkämpe im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme nach KAG
Vorlage: V 2012/053
- 16 Antrag des CDU-Ortsverbandes Borken zur Verbesserung der Verkehrssituation an den Knotenpunkten im Zuge der L 600
Vorlage: V 2012/075
- 17 Sachstandsbericht U3-Investitionen und Investitionsvorhaben zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder in 2012/2013
Vorlage: V 2012/070
- 18 Neubau für den bisherigen gemeinwesenorientierten Treff 27 in der Breslauer Straße
Vorlage: V 2011/337
- 19 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kohlruss begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Er weist darauf hin, dass für die heutige Sitzung eine neue stellvertretende Schriftführerin, Frau Wendholt, zu bestellen sei, da Frau Mertens verhindert sei. Hierfür liege eine entsprechend Tischvorlage aus.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

zu 1.1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Umwelt- und Planungsausschuss
Vorlage: T 2012/010

Beschluss:

Frau Ursula Wendholt wird als stellvertretende Schriftführerin für die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Borken am 14.03.2012 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Dorfentwicklungskonzept Weseke
- Vorstellung zum Konzeptstand und der ersten Projektideen durch
das Büro Planinvent, Münster

Ausschussvorsitzender Kohlruss begrüßt den Projektleiter Dr. Frank Bröckling vom Büro für räumliche Planung - planinvent und übergibt das Wort.

Herr Dr. Bröckling informiert anhand der als Anlage zum Protokoll beigefügten Powerpointpräsentation den aktuellen Konzeptstand und die Projektideen für das Dorfentwicklungskonzept in Weseke. Hierbei lobt er insbesondere die gute Resonanz und Unterstützung durch die Weseker Bürgerinnen und Bürger.

Insbesondere weist Dr. Bröckling auf die am 25.03.2012 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr stattfindende Projektmesse im Gasthof Enning hin und lädt alle Anwesenden dazu herzlichst ein.

zu 4 Sachstandsbericht Einzelhandel Weseke
- Mündlicher Bericht

Techn. Beigeordneter Pfeffer erläutert, dass seit dem Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung am Einzelhandelsstandort Weseke mehrere verschiedene Planungsalternativen geprüft und dadurch die Verwaltung in den letzten Jahren sehr

zeitintensiv beschäftigt war. Vor einigen Tagen habe ein Gespräch mit der IHK stattgefunden, mit der Folge, dass jetzt ein Gutachten für das Einzelhandelskonzept unter Bürgerbeteiligung erstellt werden solle.

Dazu führt **Fachabteilungsleiter Dahlhaus** weiter aus, dass bei einem Gespräch im Februar 2012 mit dem Büro Stadt + Handel überlegt worden sei, eine Arbeitsgruppe u. a. mit Beteiligung der Bezirksregierung, der IHK und Vertretern des Einzelhandels zu bilden.

Anfang April 2012 solle das erste Treffen bereits stattfinden, um bis Anfang Mai 2012 das Grobkonzept im UPA vorstellen zu können. Anhand dieses Grobkonzeptes solle zwischen Mai und Juni die Träger- und Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Es sei geplant, vor der Sommerpause die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für Weseke dem Rat vorzulegen. Evtl. werde parallel dazu die Bauleitplanung vorbereitet, sodass im Sommer die öffentliche Auslegung erfolgen könne.

Danach müssen die Stellungnahmen abgewogen werden, damit im Herbst der Bezirksregierung die Flächennutzungsplanänderungen vorgelegt werden können. Die Bezirksregierung habe dann drei Monate Zeit zu prüfen, sodass – wenn alles nach Plan laufe – Ende 2012 Planungsrecht bestehen könnte.

Stv. Börger drängt auf eine schnelle Durchführung. Die aktuellen Inhaber am Raiffeisenstandort würden kaum noch Investitionen tätigen. Dem stimmt **Stv. Richter** dahingehend zu, dass zeitnah das Planvorhaben fortgeführt werden müsse, auch die Liegenschaftsangelegenheiten seien zu regeln. Dadurch solle ein möglicher Versorgungssengpass vermieden werden.

Ortsvorsteherin Treppmann, Stv. Ebbing sowie **Stv. Biela** stimmen den Wortmeldungen der vorgenannten Stadtverordneten ausdrücklich zu. Stv. Biela fragt ergänzend nach, wie der aktuelle Sachstand bezüglich „Ahuis“ sei.

BM Lührmann informiert, dass er dazu Details im nichtöffentlichen Teil erläutern werde. Grundsätzlich sei zu beachten, dass die Stadt Borken ein Recht auf Selbstverwaltung habe und zitiert aus einem Schreiben der Bezirksregierung mit einem Zitat des OVG vom 07.12.2010, worin allerdings die aus Sicht der Bezirksregierung erforderlichen Planungsschritte aufgeführt seien.

zu 5 Querungshilfe an der Heidener Straße (Bereich Seniorenwohnanlage)

Vorlage: V 2012/051

Herr Falkenhagen vom Büro GEVAS informiert ausführlich, welche Möglichkeiten für die Querungshilfe bestehen. Es sei auf Grundlage der einschlägigen Richtlinien untersucht worden. Grundsätzlich sei nach Auffassung des Büro GEVAS die Notwendigkeit einer Querungshilfe gegeben. Ein Zebrastreifen sei wegen der „grünen Welle“ nicht zulässig.

Anhand von aktuellen Verkehrszahlen erläutert er ausführlich drei verschiedene Varianten:

1. Fußgängersignalanlage (FSA)

Durch eine FSA würde die „Grüne Welle“ leicht beeinträchtigt, allerdings wäre es keine Verbesserung für die Linksabbieger.

2. Mittelinsel

Für die Herstellung einer Mittelinsel müsste die Heidener Straße aufgeweitet werden. Dann könnten Linksabbiegestreifen (wie in dem Vorentwurfsplan der Vorlage dargestellt) errichtet werden. Der Verkehrsfluss würde nur geringfügig beeinträchtigt.

3. Kombination von Mittelinsel sowie der FSA

Bei einer Kombination von Mittelinsel sowie FSA müsste die Grünphase für Fußgänger verlängert werden. Dadurch würde sich aber die Abbiegesituation nicht ändern. Dies sei der höchste Aufwand.

Bei Prüfung der verschiedenen Aspekte zu den verschiedenen Varianten wird vom Büro GEVAS empfohlen, die Variante 2 durchzuführen; folglich eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel in Höhe der Bäckerei und des Discounters anzulegen.

Stv. Ebbing schlägt vor, die derzeitige Abbiegespur beim Discounter vorzuverlegen auf die Höhe der Abbiegespur zum Ärztehaus mit Apotheke. Dadurch solle vermieden werden, mehrere Abbiegespuren nacheinander anzutreffen. **Herr Falkenhagen** informiert dazu, dass der Verkehr für das Ärztehaus mit Apotheke eher gering sei.

Stv. Richter steht Variante 2 positiv gegenüber und vertritt die Auffassung, dass die Verkehrssicherheit vorrangig sei. Ergänzend fragt er nach, in welchem Umfange sich die Baukosten der Stadt durch Baumaßnahmen mit Instandsetzungsarbeiten des Straßenbaulaustträgers verringern würden. Dazu erläutert **FBL Bücker**, dass sich bei einer gleichzeitigen Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen des Straßenbaulaustträgers die Baukosten der Stadt Borken um bis zu 50.000 Euro verringern könnten.

Vorsitzender Kohruss bittet um Informationen zu den Planungs- sowie Ablösekosten. Hierzu informiert **FBL Bücker**, dass die Planungskosten hausintern entstehen, während die Ablösekosten durch den Landesbetrieb berechnet werden und nach seiner Einschätzung evtl. entfallen könnten. Zu den geplanten Maßnahmen an den Kontenpunkten läge noch keine Aussage vom Landesbetrieb vor.

Stv. Kindermann befürwortet eine zügige Planung und Entscheidung, um den älteren Bürgerinnen und Bürgern den Übergang zu erleichtern.

Für die Verlegung der möglichen Querungshilfe gebe es nach Auffassung von **FBL Bücker** Bedenken u. a. von dort ansässigen Institutionen, z. B. der Caritas. Auch müsse der Verkehr des Probst-Sicking-Weges beachtet werden.

Nach weiteren umfangreichen Diskussionen sagt **FBL Bücker** eine entsprechende Prüfung zu. Danach werde die Vorverlegung der Linksabbiegerspur sowie die Vorbereitung einer Querungshilfe mit FSA (Variante 3) geprüft.

Sodann lässt **Ausschussvorsitzender Kohruss** über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, die Vorentwurfsplanungen Variante 2 und 3 zur Schaffung einer Querungshilfe in der Heidener Straße im Bereich der Seniorenwohnanlage fortzuführen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll mit den Instandsetzungsmaßnahmen des Landesbetriebes Straßen NRW für das Jahr 2013 koordiniert werden, welche im gleichen Straßenabschnitt erforderlich sind.

Zusätzlich ist die Zusammenlegung von Ein- und Ausfahrten zu prüfen.

Vor Baubeginn sind die Planungen zum Bau der Querungshilfe dem UPA nochmals vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

**zu 6 Stellungnahme der Stadt Borken im Rahmen des
Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für den Neubau der 380-kV-
Höchstspannungsleitung Niederrhein/Wesel - Pkt. Meppen
Vorlage: V 2012/062**

Auf Nachfrage von **Stv. Gliem** informiert **FBL Schnellting**, dass u. a. bezüglich des Waldfriedhofes Anregungen vorgebracht wurden. Grundsätzlich seien alle Wünsche und Anregungen berücksichtigt worden.

Beschluss:

Da bei der vorliegenden Trassenplanung der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung die bisher von der Stadt Borken vorab geäußerten Wünsche berücksichtigt worden sind, gibt die Stadt Borken zum vorliegenden Trassenabschnitt Pkt. Bredenwinkel – Pkt. Borken-Süd keine ergänzende inhaltliche Stellungnahme ab.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

**zu 7 Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), 5. Änderung im Bereich der
Danziger Straße
Vorlage: V 2012/025**

Beschluss:

Dem Antrag der Anwohner Danziger Straße 25 und der Anlieger der Danziger Straße 27-41 zur Einstellung des Planverfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp) wird entsprochen.

Es wird demnach beschlossen, das Änderungsverfahren der 5. Änderung des Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp) einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

Vorsitzender Kohlruss hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt hat **Stadtverordneter Bunse** übernommen.

**zu 8 Bebauungsplan BO 65 (Weseler Straße), 6. Änderung im Bereich
östlich des Nahversorgungszentrums, Ergebnis der
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/044**

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A. Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

Es sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen.

B. Beschlüsse zu Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Hinweis des Kreises Borken, Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 24.01.2012, dass die Niederschlagswasserbeseitigung für das Bebauungsplangebiet über eine Einleitungserlaubnis der Unteren Wasserbehörde sichergestellt ist und diese Erlaubnis rechtzeitig vor Ablauf der Befristung eine Verlängerung zu beantragen ist, wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes BO 65 (Weseler Straße), Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB vom 27.02.2012 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 65 (Weseler Straße), 6. Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2114), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 9 **Bebauungsplan BO 66 (Weseler Landstraße), Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss** Vorlage: V 2012/073

Beschluss:

I. **Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

A.1) **Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B.1) **Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 32 Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 23.10.2007 zur Befahrbarkeit von Fahrspuren mit Löschfahrzeugen wird zur Kenntnis gekommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Hinweise zur Löschwasserversorgung und -bereitstellung sowie Kennzeichnung von Unterflurhydranten werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Der Verweis auf das DVGW Regelwerk W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.1 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 23.10.2007, dass rechtzeitig vor Baubeginn die entsprechenden wasserrechtlichen Anträge mit Berücksichtigung der sich ändernden Zulaufmengen zum Regenrückhaltebecken „Am Bookenstein/ Möllenwieske“ einzureichen sind, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

3) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05,

Schreiben vom 23.10.2007, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen und schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, sowie das Schutzgut Boden im Umweltbericht ausreichend berücksichtigt ist, wird zur Kenntnis genommen.

4) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.3 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 23.10.2007, dass das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen ist, damit eine zeitnahe Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters erfolgen kann, wird zur Kenntnis genommen.

5) Der Hinweis der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/ Westf.; Zeichen Ri.002-502/14 b, Schreiben vom 08.10.2007 zum gewünschten Standort einer Trafostation wird zur Kenntnis genommen und insofern gefolgt, dass die Trafostation in den Bebauungsplan aufgenommen, der vorgeschlagene Standort aus Gründen der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Optik des Straßenbildes jedoch geringfügig verschoben wird.

6) Über die Hinweise der IHK Nord Westfalen, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Schreiben vom 26.10.2007, hinsichtlich des Lärmschutzes wird wie folgt befunden: Die neue Trasse der B 67 - inklusive Lärmschutzwand mit 3,50 m Höhe - ist mittlerweile fertiggestellt. Die Lärmsituation ist für künftige Bewohner transparent. Im Bebauungsplan werden laut Schalltechnischer Untersuchung geeignete Festsetzungen zur Lärmvorsorge getroffen. Ferner wird zur Vermeidung von Abwehransprüchen hinweislich eine Empfehlung zur Grundrissgestaltung in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Begründung wird dahin gehend ergänzt, dass die neue Trasse der B 67 im Herbst 2010 fertiggestellt wurde.

7) Über die Hinweise des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Zeichen 20300/ 40400/ 1.13.03.07.BO 66 Nr. 62, Schreiben vom 09.10.2007, wird wie folgt befunden: Aufgrund der Geringfügigkeit des geforderten freizuhaltenen Streifens im Bereich der Fluchttür wird auf eine gesonderte Darstellung im Bebauungsplan verzichtet. Die Freifläche ist Bestandteil des Schutzwaldes.

Die Ausgestaltung des parallel zum Schutzwald verlaufenden Weges hinsichtlich der Befahrbarkeit mit Rettungsfahrzeugen wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Der Hinweis zum Erfordernis einer abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zur Regelung der rechtlichen und technischen Einzelheiten für die Errichtung der Lärmschutzwand wird zur Kenntnis genommen. Die Lärmschutzwand wurde zwischenzeitlich realisiert.

Der Hinweis, dass die Verantwortung für die Errichtung der erforderlichen Lärmschutzwand sowie Kostenträgerschaft bei der Stadt Borken liegen, wird zur Kenntnis genommen.

Zu den Werbeanlagen wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

„Werbeanlagen gem. FStrG sind im 20m-Bereich der Bundesstraße 67 nicht erlaubt; im 20m-40m-Bereich bedürfen sie der Zustimmung des Straßenbaulastträgers der Bundesstraße. Bei evtl. Werbeanlagen am Gebäude ist der Straßenbaulastträger der B 67 in jedem Einzelfall zu beteiligen. Dies gilt auch für freistehende Werbeanlagen außerhalb der 20m-Zone.“

8) Der Hinweis des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Ramsdorfer Postweg 20, 46325 Borken, Zeichen 25-05-27.02, Schreiben vom 11.10.2007, zur Ausgestaltung des Schutzwaldes wird zur Kenntnis genommen. Ihm wird gefolgt. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erfolgt die Aufforstung des nördlichen Bereiches des „Schutz-

waldes“ auf einer Tiefe von 5 m nur mit Straucharten und Bäumen II. Ordnung. Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.

9) Die Hinweise der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf, Zeichen III4 – Az 45-03-03, Schreiben vom 1.10.2007 zum Tagtieffluggebiet, der erforderlich werdenden Tageskennzeichnung bei Bauhöhen ab 75 m über Grund sowie dem Ausschluss von Ersatzansprüchen gegen die Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan aufgenommen.

10) Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Az. Gr/Ti/M 672/07B, Schreiben vom 22.10.2007, zum Erfordernis der Untersuchung des Bodendenkmals im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen.

Die archäologischen Untersuchungen des Bodendenkmals haben zwischenzeitlich stattgefunden und wurden 2009 in Kostenträgerschaft der Stadt Borken abgeschlossen.

11) Der Hinweis der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Zeichen PTI 11 131/07 Ref PB L2 Gerd Fahrland, Schreiben vom 15.10.2007, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden müssen, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

A.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 32 Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 24.01.2012 zur Befahrbarkeit von Fahrspuren mit Löschfahrzeugen wird zur Kenntnis gekommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Hinweise zur Löschwasserversorgung und -bereitstellung sowie Kennzeichnung von Unterflurhydranten werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Der Verweis auf das DVGW Regelwerk W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

2) Die abschließende Stellungnahme des Kreises Borken, 66.1 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 02.03.2012, dass mit Beginn der Bauarbeiten zur Erstellung der Regenwasserkanalisation der benötigte zusätzliche Retentionsraum am Standort des Regenrückhaltebeckens „Am Bookenstein/Möllenwieske“ bereitzustellen ist, und die hierfür erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen rechtzeitig vor Erstellung der abwassertechnischen Anlagen bei der Unteren Wasserbehörde einzuholen sind, wird zu gegebener Zeit gefolgt.

3) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 24.01.2012, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen und schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

4) Die Hinweise des Kreises Borken, Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 24.01.2012 zur Bewertung des Planzustandes werden zur Kenntnis genommen. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird wie folgt angepasst: Die Pflanzgebotsstreifen erhalten eine Wertigkeit von 2 Ökopunkten. Die Begründung wird entsprechend geändert. Der Baumbestand im Verkehrsraum erhält eine Wertigkeit von 3 Ökopunkten. Dem Hinweis, dass das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen ist, damit eine zeitnahe Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters erfolgen kann, wird gefolgt.

5) Über die Hinweise der IHK Nord Westfalen, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Schreiben vom 16.01.2012, hinsichtlich des Lärmschutzes wird wie folgt befunden: Die neue Trasse der B 67 - inklusive Lärmschutzwand mit 3,50 m Höhe - ist mittlerweile fertiggestellt. Die Lärmsituation ist für künftige Bewohner transparent. Im Bebauungsplan werden laut Schalltechnischer Untersuchung geeignete Festsetzungen zur Lärmvorsorge getroffen. Ferner wird zur Vermeidung von Abwehransprüchen hinweislich eine Empfehlung zur Grundrissgestaltung in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Begründung wird dahin gehend ergänzt, dass die neue Trasse der B 67 im Herbst 2010 fertiggestellt wurde.

6) Über die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Zeichen 2030/4403/ 1.13.03.07.Borken Nr. 62, Schreiben vom 02.02.2012, wird wie folgt befunden:

Der Hinweis, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulasträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der geringen Fläche des geforderten freizuhaltenden Streifens im Bereich der Fluchttür wird auf eine gesonderte Darstellung im Bebauungsplan verzichtet. Die Freifläche ist Bestandteil des Schutzwaldes und wird bei der Anlage des Schutzwaldes entsprechend freigehalten – siehe hierzu Abwägungsvorschlag laufende Nr. I B 7.

Dem Wunsch des Landesbetriebes Straßen Nordrhein-Westfalen, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden, wird entsprochen.

7) Der Hinweis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 26.01.2012 wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes BO 66 (Weseler Landstraße) stellt den südwestlichen Abschnitt eines aus insgesamt 5 Teilabschnitten bestehenden Wohnentwicklungsbereiches Hovesath im Westen des Stadtgebietes von Borken dar. Der Wohnentwicklungsbereich Hovesath ist aus dem Flächennutzungsplan abgeleitet, der Wohnbaufläche darstellt. Somit werden die Bedenken der Landwirtschaftskammer nicht geteilt.

8) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf, AZ: West1_G_130_11a, Schreiben vom 29.12.2011 zum militärischen Tag- und Nachttiefflugsystem war zum Zeitpunkt der Offenlage bereits als Hinweis im Bebauungsplan aufgeführt.

9) Die Hinweise der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Weseler Straße 480, 48163 Münster, AZ: WSW-V-MP-PW/Jan, Schreiben vom 31.01.2012 zum Schutz der vorhandenen 30-kV Kabel und eines Datenkabels werden zur Kenntnis genommen. Der Ausbau der Weseler Landstraße ist bereits abgeschlossen. Die Bäume entlang der

Straße werden nicht angepflanzt, sondern sind Bestand. Da unterirdische Leitungen bereits in den Bebauungsplan eingetragen sind, ist der Schutz dieser Leitungen gewährleistet.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 66 (Weseler Landstraße), Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 27.02.2012 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 66 (Weseler Landstraße) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2114), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 10 Endausbau BU 11a Vorlage: V 2012/054

Fachabteilungsleiter Beunink informiert ausführlich über den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt.

Stadtverordnete Kindermann kritisiert, dass bei der letzten Vorlage die Pflasterung vom Ausschuss verlangt worden sei. **Fachabteilungsleiter Beunink** erklärt, dass Pflasterungen zulässig seien, wenn das Quergefälle entsprechend wäre. Bei der Beschlussfassung der letzten Vorlage war das aktuelle Problem mit dem Quergefälle nicht bekannt.

Stv. Ebbing ist gegen den Einbau von Recyclingmaterial und fordert, dass der Investor dieses wieder beseitigt. Insoweit verweist sie auf den Beschluss vom 07.12.2012.

Stv. Richter besteht auf den Erschließungsvertrag von 2010 mit dem Investor und stimmt Stv. Ebbing dahingehend zu, dass der Investor das Recyclingmaterial auskoffern müsse, wenn sich herausstelle, dass das Material nicht geeignet sei (Ziegelbruch, Schlagfestigkeit).

BM Lührmann erläutert, dass mit dem Investor umfangreiche und schwierige Gespräche geführt worden seien, und hegt die Befürchtung, dass bei keinem entsprechenden Ergebnis zunächst die Bauarbeiten an den Straßen ruhen werden. Es würde hier lediglich um die Frage gehen, ob Pflasterungen oder Asphaltierung für die Straßen infrage komme.

Stv. Bunse appelliert an den gesunden Menschenverstand und bittet, eine vernünftige Entscheidung zu treffen, damit in Burlo der aktuelle Straßenzustand geändert werden könne.

FBL Bücken erklärt, dass Pflasterungen nur bei entsprechendem Gefälle zulässig seien. Dort vorhandene Grundstücke seien bereits eingefriedet worden, sodass ohne eine Änderung der Oberflächengestaltung diese Einfriedigungen wieder geändert werden müssten.

Auf Nachfrage des **Stv. Lansmann**, wie der aktuelle Stand bezüglich der Unteren Wasserbehörde sei erläutert Fachabteilungsleiter Beunink, dass diese mittelfristig tätig werden müssten, um die Auflagen entsprechend umzusetzen.

Stv. Richter schlägt eine pragmatische Lösung vor. Der seinerzeit geschlossene Erschließungsvertrag solle durchgesetzt werden, insbesondere zur Standfestigkeit der Straße. Andere zugesagten Leistungen durch den Investor werden zurzeit auch nicht erbracht.

BM Lührmann stellt dar, dass bei dem Gespräch mit dem Investor eine zeitnahe Lösung gesucht wurde. Ergänzend erklärt **Fachabteilungsleiter Beunink**, dass bei einem Erschließungsvertrag keine Fristen gesetzt werden. Die Fertigstellung der Straße sei prozentual abhängig von den Hochbautätigkeiten. Nur bei einem Durchführungsvertrag gebe es genau vorgegebene Fristen.

Nach weiteren umfangreichen Diskussionen, insbesondere dahingehend, dass – trotz desolatem Zustand der Straßen und diesbezüglichen Bedenken der Ausschussmitglieder – die Verantwortung für die Straßen bei dem Investor liege, lässt **stellv. Ausschussvorsitzender Bunse** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Änderung der Ausbauart aus umweltschutzrechtlichen Gründen zu und beauftragt die Verwaltung, den Erschließungsvertrag hinsichtlich der Ausbauart und der Gewährleistungsfrist zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt mit 1 Ja-Stimme
16 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen

Vorsitzender Kohlruss hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt hat **Stadtverordneter Bunse** übernommen.

**zu 11 Bebauungsplan BU 3 (Am Rosengarten), 1. Änderung, Errichtung einer
Altenwohnanlage, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/018**

Beschluss:

I. A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Die Änderungen, die sich aus der Stellungnahme von vier Anwohnern der Borkener Straße vom 27.09.2011 bzw. der schriftlichen Rücknahme der Stellungnahme vom 06.11.2011 unter der Voraussetzung, dass im Planentwurf an der südöstlichen Grundstücksgrenze eine Baugrenze in einem Abstand von 5,00 m auf einer Länge von 18,00 m - von der Borkener Straße her gesehen - und im weiteren Verlauf in einem Abstand von 6,50 m festgesetzt wird und dass im erstgenannten Bereich Balkone außerhalb der 5,00 m Grenze nicht zulässig und im zweitgenannten Bereich Balkone nur bis zu einer maximalen Tiefe von 1,50 m zulässig sind, ergeben, werden beschlossen. Der Bitte zur Information über den Verfahrensstand und zum Zeitpunkt über die Einreichung des Bauantrages wird zu gegebener Zeit gefolgt.

I B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Schreiben vom 05.10.2011, Az. 63 72 05, 66.1 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bestehen und dass gegebenenfalls höher anfallende Niederschlagswassermengen aufgrund des oben genannten Vorhabens bei der Neuplanung der abwassertechnischen Anlagen im Ortsteil Burlo zu berücksichtigen sind, werden zur Kenntnis genommen und ggf. zu gegebener Zeit beachtet.

2) Der Bitte des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Schreiben vom 05.10.2011, Az. 63 72 05, 66.3 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt) zur zeitnahen Vorlage des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss wird gefolgt.

3) Der Hinweis des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 30.09.2011, Az. 2030/4403a/1.13.03.07-Borken-Burlo-Bd.1, dass sämtliche Arbeiten zur Anlegung der Zufahrt nach Weisung der Straßenmeisterei Rhede (Ansprechpartner: Herr Teligmann, Tel.: 02872-0279-0) durchzuführen und dass alle bautechnischen Einzelheiten rechtzeitig vor Baubeginn detailliert mit der Straßenmeisterei Rhede abzustimmen sind, werden zu gegebener Zeit beachtet.

I. A.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Es sind keine Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB abgegeben worden.

I B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, 50.3 Pflege / Heimaufsicht (Fachbereich Soziales), Schreiben vom 24.01.2012, Az. 63 72 05 , dass weder aktuell noch in näherer Zukunft Bedarf an zusätzlichen Plätzen zur Versorgung alter und/oder pflegebedürftiger Menschen für das Stadtgebiet Borken zu erkennen ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in Kenntnis des Hinweises des Kreises Borken gefasst. Zudem ist dem Konzept zu entnehmen, dass (mit Ausnahme der Einrichtung für Demenzkranke) die Wohnanlage nicht nur für ältere Menschen geeignet ist. Ebenso können beispielsweise Alleinstehende mit geringeren Platzansprüchen die Wohnungen nutzen. Die Bitte, den Kreis Borken im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beteiligen, wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 24.01.2012, Az. 63 72 05, dass gegen das Vorhaben keine Bedenken bestehen und die Stellungnahmen vom 05.10.2011 ihre Gültigkeit behalten, wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend werden die Abwägungsergebnisse zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorgelegt sowie die gegebenenfalls höher anfallenden Niederschlagswassermengen bei der Neuplanung der abwassertechnischen Anlagen im Ortsteil Burlo zu gegebener Zeit berücksichtigt.

II Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BU 3 (Am Rosengarten), 1. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 27.02.2012 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BU 3 (Am Rosengarten), 1. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

Vorsitzender Kohlruss hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt hat **Stadtverordneter Bunse** übernommen.

**zu 12 Bebauungsplan WE 4 (Wöstenstiege), 2. Änderung im Bereich des
Feuerwehrgerätehauses, Ergebnis der frühzeitigen
Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2012/074**

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A. Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit
Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**B. Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen
Träger öffentlicher Belange**

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Landschaft), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 18.01.2012, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Landschaft), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 18.01.2012 zur Wahrung des Artenschutzes wird zur Kenntnis genommen. Eine Inaugenscheinnahme der genannten Bäume ist erfolgt. Die Belange des Artenschutzes bleiben unberührt. Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.

Der Hinweis, dass das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen ist, damit eine zeitnahe Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters erfolgen kann, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit gefolgt.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, den Planentwurf und die Begründung zum Bebauungsplan WE 4 (Wöstenstiege), 2. Änderung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4(2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 13 Änderung der Straßenbaubeitragsatzung
Vorlage: V 2012/050

Auf Nachfrage von **Stv. Gliem** informiert **Fachabteilungsleiter Beunink**, dass sich der prozentuale Anteil zwischen Anlieger und Gemeinde nicht geändert habe.

Nach dem Lob für die gute Vorlage an Fachabteilungsleiter Beunink durch **Stv. Richter** lässt **Ausschussvorsitzender Kohlruss** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die nachstehende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Borken über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen vom 06.12.1982, 12.11.1986, 17.02.1998 zu beschließen.

Hinweis: Die Änderungssatzung ist bei der Vorlage bei der Einladung beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 14 Hydraulische Kanalsanierung und Wiederherstellung der gesamten Verkehrsfläche der Wallheckenstraße
Vorlage: V 2012/063

Stv. Börger regt an, im Zuge der Wiederherstellung der Verkehrsflächen der Wallheckenstraße auch die Neue Kirchstraße zu teeren. Diese Straße sei u. a. wegen der dort fahrenden Busse stark beansprucht und kapputt. Weiterhin bittet er um Prüfung, ob nach dem Neubau der K 6 eine Änderung der Buslinie möglich sei, damit diese nicht mehr durch die engen Wohngebiete fahren müssen.

Hierzu informiert **Fachabteilungsleiter Beunink**, dass die Instandsetzung der Neuen Kirchstraße für das Jahr 2013 vorgesehen sei. Dort seien umfangreichere Maßnahmen erforderlich, sodass es nicht möglich sei, diese nur zu teeren.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die umfassende Wiederherstellung der Verkehrsflächen der Wallheckenstraße.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

Stv. Richter hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**zu 15 Erneuerung der Straße "Auf der Flüt" im Bereich Windhorststraße -
Hawerkämpe im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme nach KAG
Vorlage: V 2012/053**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Erneuerung der Straße „Auf der Flüt“ im Bereich Windhorststraße – Hawerkämpe.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

Stv. Richter hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**zu 16 Antrag des CDU-Ortsverbandes Borken zur Verbesserung der
Verkehrssituation an den Knotenpunkten im Zuge der L 600
Vorlage: V 2012/075**

Stv. Richter informiert über den CDU-Antrag vom 19.01.2012 und die dazugehörige Vorlage und regt an, künftig ein flächendeckendes Verkehrsmodell zu entwickeln. Auf Anregung von **Ortsvorsteherin Zurhausen**, bei der Kreuzung Ahauser Straße - Heidener Straße über eine erweiterte Ampelschaltung nachzudenken, erklärt **FBL Robers**, dass dadurch u. a. längere Wartezeiten für Fußgänger sowie für Radfahrer entstünden und daher alle Aspekte abgewogen werden müssen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

**zu 17 Sachstandsbericht U3-Investitionen und Investitionsvorhaben zum
Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder in
2012/2013
Vorlage: V 2012/070**

FBL Schlagheck berichtet von der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie und erläutert ausführlich die Vorlage.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zum Ausbau des U3-Betreuungsangebotes inklusive der Beschlüsse des Ausschusses für Jugend und Familie (AJF) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

**zu 18 Neubau für den bisherigen gemeinwesenorientierten Treff 27 in der
Breslauer Straße
Vorlage: V 2011/337**

FBL Schlagheck informiert über den Inhalt der Vorlage und darüber, dass in der gestrigen Sitzung des AJF keine Änderungen beschlossen worden seien.

Beschluss:

Dem Jugendwerk Borken e.V. wird empfohlen, der Vereinbarung mit der Wohnbau Westmünsterland e.G. zum Bau und Betrieb eines gemeinwesenorientierten Begegnungszentrums zuzustimmen.

Die Stadt Borken stellt dem Jugendwerk Borken e.V. die Hälfte der Einrichtungskosten des noch zu errichtenden gemeinwesenorientierten Begegnungszentrums an der Breslauer Straße, voraussichtlich 35.000 EUR, zur Verfügung. Die Mittel stehen im Haushalt 2012 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

Mitteilungen**Förderantrag des Aa-Radweges und der Radfahrer-Brücke Am Piepershagen**

FBL Bücken erläutert, dass seitens der Bezirksregierung für das Jahr 2012 der Förderantrag negativ beschieden worden sei. Grund sei u. a., dass bei der Bezirksregierung viele kleine einzelne Förderanträge vorlägen. Der Antrag der Stadt Borken mit einer Gesamtsumme von rund 700.000 Euro wäre sehr hoch. Eine Fördermöglichkeit im bisherigen Programm bleibt auch im Jahre 2013 fraglich.

Seitens der Verwaltung werde geprüft, die Radwege nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu planen. Die Frist für 2012 sei jedoch bereits abgelaufen. In diesem Förderprogramm werden nur noch 60 % der Kosten vom Land NRW getragen, aber es werde mit einer positiven Entscheidung, die frühestens im Jahre 2013 getroffen wird, gerechnet.

Flächen für die Windenergienutzung in Borken

Fachabteilungsleiter Dahlhaus informiert, dass im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes für Flächen für die Windenergienutzung in Borken zurzeit die Abstimmung des Grobkonzeptes mit der Regionalplanung und der Oberen Landschaftsbehörde erfolge, sodass in einer der nächsten UPA-Sitzungen das Konzept vom Büro WWK vorgestellt werden könne.

Kindergarten St. Josef, Borken

FBL Robers stellt dar, dass der Kindergarten St. Josef in Höhe des Kindergartens geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen beantragt habe. Bedingt durch Beginn- und Endzeiten der Schule würden viele Verkehrsteilnehmer sehr schnell fahren. In Abstimmung mit dem Fachbereich Landschaft und Straßen werde nun unmittelbar vor dem Kindergarten ein Pflasterkissen eingebaut.

gez.

Günter Kohlruss
Ausschussvorsitzender

gez.

Ursula Wendholt
Schriftführerin

gez.

Klaus Bunse
Ausschussvorsitzender
zu TOP 7, 10, 11